

Besitz

Von AUGUST BRUNNER S. J.

Das Streben nach Besitz ist zu aller Zeit der wirksamste Ansporn zur Arbeit gewesen und hat die menschliche Zivilisation mächtig vorangetrieben. Besitz ist der Stolz des Mannes; in ihm sieht er die Darstellung seiner eigenen Bedeutung. Aber Besitz schafft Klassenunterschiede, Bevorzugte und Benachteiligte. So entzündet er Haß und Neid zwischen einzelnen sowohl wie zwischen ganzen Gruppen und Völkern. Die allermeisten Kriege sind geführt worden und Ströme Blutes sind geflossen als Opfer der Gier nach Reichtum und dem, was er mit sich führt, nach Macht und Wohlleben. Es ist darum zu verstehen, wenn man auf den Gedanken kommen konnte, durch Aufhebung des Besitzes ließe sich der Quell all dieses unsäglichen Leids, das Menschen immer wieder über Menschen gebracht haben, ein für allemal zum Versiegen bringen. Aber ist dies der richtige Weg oder nur ein narrendes Trugbild? Dazu ist es nötig, sich darauf zu besinnen, was Besitz ist und worauf er beruht, was er im Ganzen des menschlichen Seins bedeutet und wie dieser sein Sinn am reinsten zu verwirklichen ist.

Daß dem Menschen Besitz notwendig ist und das Eigentum in irgendeiner Form überall, wo es Menschen gibt, sich herausbildet, das liegt zunächst offenbar an den Nöten und Bedürfnissen seines Leibes. Für den Leib braucht der Mensch Nahrung, Kleidung und Wohnung, und sie findet er in den stofflichen Dingen, welche die Natur ohne sein Zutun hervorbringt. Aber diese Not allein erklärt die Tatsache des Besitzes nicht; denn sonst müßte auch das Tier über Besitz und Eigentum verfügen, was nicht der Fall ist. Somit kann der Besitz nur darauf zurückgehen, daß der Mensch nicht bloß ein Lebewesen ist, sondern noch etwas anderes. Das zeigt sich schon an der von den Tieren so verschiedenen Art und Weise, wie der Mensch der Natur das Lebensnotwendige entnimmt. Er begnügt sich nicht wie das Tier mit dem, was er eben vorfindet; er ändert die Natur, bearbeitet sie, damit sie ihm biete, wessen er bedarf; und auch ihre Ergebnisse wandelt er durch seine Tätigkeit um. Damit erhebt sich aber der erste Anspruch auf Eigentum. Arbeit und Ertrag folgen meist nicht unmittelbar aufeinander. So geht von der Arbeit ein die Zeit überbrückender Anspruch auf den künftigen Ertrag aus. Dauerhafter Anspruch, der den Genuß anderer ausschließt, ist aber bereits irgendwie Eigentum. So entdecken wir eine weitere Grundlage des Besitzes, die bewußte, überschaubare und vorausgenommene Dauer, die über die Zeit sich erstreckende Verbindung zwischen Arbeit und Ertrag, etwas, das dem Tier eben abgeht. Damit verweist aber der Besitz gleich in seinen bescheidensten Funktionen auf die Zeitüberlegenheit der menschlichen Person. Ohne sie wäre er nicht; darum kann er sich auch nie gegen die Würde der Person erheben, ohne sich selbst der eigenen Grundlagen zu berauben.

Aber der Mensch bleibt nicht bei der unmittelbaren Befriedigung seiner leiblichen Nöte stehen. Überall geht er darüber hinaus. Nahrung, Kleidung und Wohnung gestaltet er über das unbedingt Nötige immer weiter aus, und dieses scheinbar Überflüssige wird ihm so notwendig, daß es ihm zu den unmittelbaren Lebensbedürfnissen zu gehören scheint. Darum gibt es auch kein absolut gültiges Mindestmaß des Lebensnotwendigen. Die Kraft der Gestaltung ergreift immer weitere Bezirke und schafft das, was wir die menschliche Kultur nennen. Diese ist zwar im letzten Grunde geistigen Ursprungs, kann aber des stofflichen Trägers nicht entbehren; denn alles geistige Schaffen ist bei der Leib-Seele-Einheit des Menschen auch ein leibliches Tun und damit ein Wirken in die Welt hinein. Ja man kann sagen, daß durch dieses Wirken der Mensch seine Welt erst gestaltet. Und wenn man den Menschen als ein Seiendes, das Welt hat, beschrieben hat, so gehört der Besitz zu diesem Welthaben und damit zum Menschen wesentlich dazu.

Damit kommen wir aber zu einer neuen Funktion des Besitzes; oder vielmehr, sie war auch schon in dem wirksam, was wir als seine erste Grundlage aufwiesen, als wir feststellten, daß schon hier der Mensch gestaltend über das unbedingt Nötige hinausgeht. Es ist dies eben ein Wesenszug des Geistig-Persönlichen, daß es sich im Menschen infolge seiner Leibgebundenheit nicht unmittelbar verwirklichen kann, sondern nur auf dem Umweg über das Gegenständliche, über die Weltgestaltung, Welt hier im weitesten Sinn genommen.¹ In seiner Welt spiegelt sich das Sein des Menschen, zeigt ihm selber und seinen Mitmenschen, was er ist und was er kann. Weltgestaltung aber ist Ausübung des personhaften Selbstbesitzes, der Freiheit, die über sich, über das Erkennen und Wollen und Tun verfügt, sie anwendet, nicht naturhaft ein für allemal bestimmt, sondern wählend, planend, nach vorgesetzten, noch nicht bestehenden Zielen gestaltend. Darum wirkt sich diese Weltgestaltung auch als Beherrschung, als Besitz innerhalb der Welt aus. Meine Schöpfung — und jede menschliche Arbeit, auch die bescheidenste, ist irgendwie Schöpfung — ist mein. Ich bin gleichsam in sie eingegangen, bin in ihr gegenständlich und sichtbar geworden. Mein Ich hat sich Welt gegeben, hat sich in den Bereich des Stofflich-Gegenständlichen hinaus erweitert. Wie ich aber mir selber gehöre und niemand anderem, so auch das Ergebnis meiner Arbeit, soweit es ein solches Ergebnis ist. Daß der Mensch auf seinen Besitz, besonders den selbsterworbenen, aber auch den von ihm beherrschten und angewandten, stolz ist, wird nun verständlich. Offenbart sich doch durch ihn seine Macht und sein Können. Von hier aus wird das Abgleiten zu dem Urteil verständlich, das den Menschen überhaupt nur nach seinem Reichtum einschätzt. Nur wer aus begüterten Kreisen stammt, ist aus einer „guten Familie“;

¹ Vgl. A. Brunner, *La Personne Incarnée*, Paris, Beauchesne 1947, besonders Kapitel 7 und 8. — *Der Stufenbau der Welt. Ontologische Untersuchungen über Person, Leben, Stoff*. München 1950, Kösel-Verlag. Kap. 2.

eine Beurteilung, die mehr oder weniger klar auf dem Grundsatz beruht, daß der Mensch ist, was er hat.

Aber dieses wesensnotwendige Eingehen in die Welt hat auch seine Kehrseite. Indem das Ich sich ausbreitet, bietet es auch Angriffen eine größere Fläche dar. Nicht nur unmittelbar in seinem eigensten Sein, sondern in den Dingen dieser Welt kann man den Menschen nun bedrohen. Wer ihm die Nahrung entziehen, ihn allen Unbilden der Witterung schutzlos aussetzen kann, dem verfällt der Mensch mit seinem leiblichen Leben. Aber damit ist es auch möglich, einen bis zum Unerträglichen gehenden Druck auf seine Freiheit und sein geistiges Leben auszuüben und ihn dahin zu bringen, zu tun, ja zu denken, was ihm vorgeschrieben wird. Denn nur wenige Menschen sind in ihrem Persönlich-Geistigen so stark in sich und in dem, was über den Menschen hinausliegt, gefestigt, daß sie eher Marter und Tod erleiden, als sich Ansprüchen beugen, die ihrer unwürdig sind. Deshalb hat der Mensch von jeher in irgendeiner Form sich einen Umkreis stofflicher Dinge zu verschaffen gesucht, über die er allein Herr wäre, zu denen niemand gegen seinen Willen Zutritt habe, einen Schutzwall gleichsam, hinter dem seine persönliche und geistige Freiheit sicher sei gegen jeden unberechtigten Druck von außen. So ist es Aufgabe des Eigentums, dem Ich ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, und zwar dem Ich, wie es sich in die Welt ausbreitet, wozu in gewisser Weise auch die Familie gehört, in der ja der Mensch noch leichter verwundbar wird als in den Dingen der Welt. Diese Sicherung muß um so wirksamer und zuverlässiger sein, je mehr von der Freiheit eines Menschen auch für das Schicksal vieler anderer abhängt. Die drängende leibliche Not des Augenblicks darf nicht zu Entschlüssen verleiten, die die eigene Not zwar gleich beheben, aber um den Preis eines viel unerträglicheren Elends für die vielen in der Zukunft.

Nun ist es eine Tatsache, daß das Eigentum heute diese Aufgabe der Verteidigung der Freiheit immer schlechter erfüllt. Durch die Entwicklung der Wirtschaft ist der Besitz der meisten so vielfach verflochten, daß in dem abendländischen Kulturkreis fast alle Menschen nur noch Angestellte sind, für ihren Unterhalt von andern abhängig, ja, was gerade das Gefahrvolle ist, immer unpersönlicheren kollektiven Mächten ausgeliefert, von denen der allmächtige Staat, wenn er sich zum alleinigen Besitzer gemacht hat, die unheimlichste ist. Hat doch die Erfahrung gelehrt, daß die Versklavung, statt aufzuhören, nur noch allgemeiner und unentrinnbarer wird, wenn alle wirtschaftlichen Güter der alleinigen Macht des Staates ausgeliefert werden. Es ist darum kein Wunder, wenn freie Menschen heute so schwer aufzufinden sind und Demokratie vielen als ein Wort ohne Inhalt erscheint. Es dürfte die große Aufgabe der heutigen Zeit auf diesem Gebiete sein, die Eigentumsverhältnisse in noch zu findenden Formen so neu zu gestalten, daß der Besitz diese ihm wesentliche Aufgabe wieder zu erfüllen vermag.

Mit dem bisher Gesagten enthüllt sich aber auch die innere Zwiespältigkeit des Besitzes selbst, in der sich eben die Zwiespältigkeit des Besitzes widerspiegelt. Er ist Schutz und Mittel für die Entfaltung der Persönlichkeit und ihres geistigen Lebens; er ist aber auch bittere Notwendigkeit und Zwang, ein Quell nie Ruhe gebender Sorgen. So erfährt ihn ja auch der Besizende, als beglückendes Haben, als „Reichtum“, und als hemmende, quälende Last. Weder ist der glücklich, dem versagt bleibt, was er zu einem menschenwürdigen Dasein haben müßte, noch der, der mit den Gütern dieser Welt reich gesegnet ist. Das zeigt auch die Geschichte. Der Besitz trägt in sich eine geheime Unruhe, die keine gesellschaftliche Einrichtung je befrieden konnte. Das, was Sicherheit bieten sollte, erwies sich immer wieder als selbst in seinem Innersten bedroht, und der ewige Wechsel der Besitzverhältnisse und ihrer Formen erweist das, was als feste Grundlage, als „Substanz“ des Lebens dienen sollte, als einen in dauernder Bewegung gleitenden Moorboden. Immer wieder hat sich der Mensch von einer Umgestaltung der äußeren menschlichen Einrichtungen eine wesentliche Änderung und Festigung dieser sorgenvollen Unsicherheit und damit die Erlösung von allem leiblichen Elend, ja selbst von aller seelischen Not, die mit jener ja oft zusammenhängt, versprochen. Vergebens. Die Frage des Besitzes ist eine Frage des Menschen selbst, bevor sie noch eine Frage der sozialen Gestaltung der Eigentumsverhältnisse ist, so wenig diese deswegen vernachlässigt werden darf; in ihm stellt sich sein eigenes so unsicheres und unausgleichbares Sein dar.

Damit ergibt sich zugleich, wo der Herd dieser Unruhe liegt. Das Eigentum erfließt weder nur aus den Notwendigkeiten des leiblichen Lebens, noch ist es rein geistige Tat der freien Person. Es dient immer beiden, selbst in seiner einfachsten und kulturärmsten Form, wie sich das schon oben gezeigt hat. Die Bestrebungen des leiblichen und des personhaft-geistigen Lebens stehen aber nicht im Zusammenklang miteinander, sondern so wie der Mensch seit der Erbsünde wirklich ist, gehen sie sehr oft in entgegengesetzte Richtungen, so daß es immer der freien Entscheidung des Menschen als Person anheimgestellt bleibt, den richtigen Ausgleich zwischen beiden zu finden. Dazu kommt aber noch ein Drittes, daß nämlich das Personhaft-Geistige im Unpersönlich-Ungeistigen des Stoffes sich vergegenständlicht. Wir sind mit dieser Tatsache allerdings so vertraut, daß sie nichts Geheimnisvolles und Fragwürdiges zu bedeuten scheint. In Wirklichkeit aber wird gerade hier der Sinn des Besitzes immer aufs neue für jeden Besizenden in Frage gestellt.

Die Bestrebungen des leiblichen Lebens im Erwerb von Besitz sind klar. Es will Sicherheit gegen die Bedrohung durch Bereitstellen von Nahrung, Kleidung und Wohnung und all dem, was das Leben angenehm macht. Sicherheit aber — und hier macht sich seine Verbundenheit mit dem Personhaften geltend — nicht bloß für den heutigen Tag, sondern auf die Dauer, „auf viele Jahre“ (Lk 12,19). Da aber die Bedrohung nicht nur

von den Mächten der Natur ausgeht, sondern mehr noch von der Gier der anderen Menschen, so gilt es, über diese Macht zu erringen und sie zu widerstandlosen, immer verfügbaren Werkzeugen des eigenen Willens herabzudrücken. Das leibliche Leben hat nun von Natur aus den Drang, das Geistige in die Welt hinein zu vergegenständlichen, es in die Dinge hineinzusehen, um es dort verfügbar vorzufinden.² An den Tieren, an ihrer gleichsam schlafwandlerischen Hingegebenheit an die Dinge ihrer Umwelt wird diese Richtung des vitalen Lebens auf das Gegenständliche deutlich sichtbar; das Tier ist an seine Umwelt verloren ohne Selbst. So ist der Mensch versucht, den Besitz als bloßes Vorhandensein von Dingen zu verstehen, zu dem er geistig nichts hinzuzutun braucht. Ebenso mißversteht er die Macht als Verfügung über bloß äußere Zwangsmittel. Ihr bloßes äußeres Dasein erscheint ihm schon als genügende Gewähr gegen alle Schicksalsschläge des Lebens, und zwar um so zuverlässiger, je größer ihre Menge ist.

Doch kann sich der Mensch nie restlos in gutem Glauben dieser Täuschung hingeben; sein geistiges Ich weiß im tiefsten, daß er sich damit selbst betrügt. Statt aber die Unsicherheit auszuhalten und ihr mit seiner geistigen Kraft zu begegnen, treibt das falsche Bedürfnis nach Sicherheit ihn dazu, das Schwankende durch neuen Erwerb zu stützen, um dann nach kurzem die Erfahrung zu machen, daß auch die Stütze wiederum der Stützung bedarf. Die Macht aber, die nicht auf geistiger Überlegenheit beruht und darum freie Anerkennung findet, offenbart ihr widersprüchliches Sein dadurch, daß sie den beherrschten Menschen zugleich als unfreies, willenloses und als verständiges, erfinderisches, also freies Werkzeug will. So gerät der Mensch in den Wirbel der Sorge, die ihn zu immer hastigerer Vergrößerung seines Besitzes und immer maßloserer Übertreibung der Macht voranpeitscht und ihn um das Eigentliche betrügt. Statt zu besitzen, ist er von seiner Angst und seiner Gier besessen. Er kommt in seinem ruhelosen Erwerbenwollen nicht mehr dazu, sich den Besitz wirklich zu eigen zu machen. Mit Polypenarmen umfängt ihn dieser und saugt ihm alle Kraft aus, die ihn befähigte, Mensch zu sein.

Die Vergeblichkeit des bloß äußeren Besitzes bekommt aber noch eine schneidendere Schärfe durch die stoffliche Natur des Eigentums. Besitz im vollen und eigentlichsten Sinn ist die Ausstrahlung des ganzen Menschen als freier Person in die Welt hinein. Dadurch werden die Dinge ja unser eigen, sind sie wie ein Teil von uns und stellen uns in der Welt dar. Durch sie breitet sich das Ich in die Welt hinein aus, ohne zur Welt zu werden, erweitert und verwirklicht sich in einem gewissen Sinn durch sie. Schauen wir aber genauer hin, so werden wir entdecken, daß die Tat der Besitzergreifung nur bis an die Oberflächenhaut der stofflichen Dinge geht und dort abbrallt. Dem eigentlichen Sein der Dinge gegenüber sind wir macht-

² A. Brunner, a. a. O.

los. Das Stoffliche außerhalb des menschlichen Leibes ist dem Geistigen nicht geöffnet. Alles, was wir in der Welt des Stoffes unmittelbar bewirken können, sind örtliche Verschiebungen, die dann allerdings Änderungen der Eigenschaften der Dinge zur Folge haben. Wie wir anderswo³ zeigten, beruhen die Naturwissenschaften wesentlich auf dieser Tatsache. Diese Verschiebung setzt aber auf seiten des Menschen planendes Denken und wollendes und zweckentsprechendes Eingreifen in die Welt voraus, das, was wir im weitesten Sinne Schaffen nennen können. Am Sein des Stoffes ändert sich dabei eigentlich fast nichts; er folgt auch da seinen Gesetzen, wo er von uns gebraucht wird. Das Geschehen vollzieht sich vielmehr auf seiten des Menschen und ist eine persönlich-geistige Tat, weil nur eine Person des Planens und des freien Eingreifens fähig ist. Das Wesentliche des Eigentums liegt darum in dieser Tat, wodurch die Person mit ihren Fähigkeiten sich an den Dingen entfaltet und wächst, oder auch in der zukünftigen Möglichkeit der Tat, für die der Stoff zur Verfügung gestellt wird.

Daraus ergibt sich nun, daß die angeeigneten Dinge ihr unabhängiges Eigenleben wieder aufnehmen und ihre eigenen, selten den Zwecken des Menschen entsprechenden Wege gehen, sobald sich die schaffende Tat des Menschen von ihnen wieder zurückzieht. Zwar scheint es uns infolge des leibbedingten Dranges nach Vergegenständlichung so, als leuchteten die Kulturdinge, die der Mensch sich geschaffen oder erworben hat, unabhängig vom Menschen in ihrem eigenen Glanze. In Wirklichkeit strahlen sie jedoch nur das Licht zurück, das von der menschlichen Geistigkeit auf sie fällt, wie ja die Buchstaben eines Buches nicht in sich, sondern nur für den etwas bedeuten, der zu lesen versteht. Daraus erklärt sich die Tatsache, auf die Sartre⁴ aufmerksam gemacht hat, daß das Eigentum enttäuscht, sobald es nicht irgendwie gebraucht wird. Es ist eben nicht durch sein stoffliches Sein an sich Eigentum, unabhängig von der geistigen Tat des Menschen. Sobald diese an Kraft nachläßt oder gar erlischt, kehrt das Ding gleichsam wieder in sein dumpfes, geistloses Sein zurück, das ihm als bloßem Stoff eignet. Im menschlichen, nicht im rechtlichen Sinn — das Recht muß sich an Sichtbares, leicht Festzustellendes halten, soll nicht Chaos eintreten —, hört das Eigentum auf, Eigentum zu sein, wenn es nicht mehr geistig zu eigen gemacht werden kann. Wo dies auf die Dauer und in ausgedehntem Maße der Fall ist, da kommen allerdings auch die rechtlichen Verhältnisse ins Schwanken. Jedenfalls hat solches Eigentum für den Besitzenden seinen eigentlichen Sinn verloren. Was ihn als Hilfe zur Selbstwerdung beleben sollte, ist erstarrt zur toten Last, die ihn mit Sorgen beengt und bis zum Ersticken erdrückt. Die Angst, das Eigentum zu verlieren, wird um so quälender, je mehr der Mensch im Geheimen spürt, daß ihm die Kraft gebricht, es durch einen ständigen geistigen Neuerwerb zu halten.

³ Erkenntnistheorie. Kolmar 1945; Köln, J. P. Bachem 1948, Kap. 27.

⁴ L'être et le néant. Paris 1943.

Worin besteht nun dieser ständige Neuerwerb? Besitz ist nicht um des bloßen, brutalen Habens willen, sondern als geistige Tat, wodurch der Mensch selber wächst. Je nach der Art des Eigentums ist dieses Wachsen verschieden. Die einfachsten Fälle sind jene, wo es unmittelbar den dringenden Bedürfnissen der Lebenshaltung dient und damit seinen Sinn erfüllt. Aber der Besitz geht ja in der Kultur weit darüber hinaus. Und gerade dieser Überschuß dient, soll er einen Sinn haben, dem geistigen Werden des Menschen. Durch die Errungenschaften der Technik soll der Mensch von dem Andrang der unmittelbaren Lebenssorge frei werden für ein menschenwürdigeres Dasein, das Zeit und Muße für höhere Wirklichkeiten bietet. Durch die Kunst soll ihm die Welt der Schönheit erschlossen, durch das nicht-technische Wissen die Fülle der Seienden in ihrem Reichtum eröffnet werden. Und schließlich soll dies alles darauf hinausgehen, daß der Mensch als Mensch wächst und sich vervollkommenet, innerlich freier, immer mehr im wahren Sinne er selbst wird, wie dies auch der letzte Sinn der Arbeit ist.⁵ Dieses Menschwerden und sein Schutz gegen unberechtigte Eingriffe Fremder ist der eigentliche Sinn des Eigentums. Dieser Sinn ist aber, wir betonen es noch einmal, eine geistig-persönliche Tat und verwirklicht sich nur durch sie. Immer wieder erliegt der Mensch der Versuchung der Vergegenständlichung und Verdinglichung des Geistigen, ist er in Gefahr, von der Welt gleichsam verschluckt zu werden. Darum legt aller Besitz auch die Pflicht auf, durch ständigen Kampf sich stets von neuem frei zu machen vom Verlorensein an ihm. Erst durch eine solche Freiheit ihm gegenüber wird er im eigentlichen Sinn zum Besitz, zum Mittel der Entfaltung des Persönlich-Geistigen.

So ist das Eigentum zwiespältig, wie alles im Menschen, und auch im besten Fall irgendwie enttäuschend. Denn der Drang nach dem festen Haben, nach einem Besitz ohne unser Zutun, der uns doch größer und menschlich reicher machte, ist nie ganz zu unterdrücken; entspringt er doch der Verbindung der Seele mit dem Leib, wodurch das Geistige in den Dienst des Leiblichen gezogen wird und immer in Gefahr ist, sich darin zu verlieren. Auch das wahre Eigentum ist so immer zugleich ein Quell der Sorge, die dem Menschen die Kraft für Höheres entzieht, und ein Mittel, geistig-menschlichen Reichtum zu erwerben. Es ist darum eine Aufgabe, die jeder Besitzende immer aufs neue für sich lösen muß, die Grenze zu finden, wo der geistige Gewinn, der ihm aus dem Besitz erfließt, den Zuwachs an Sorge, der ihn wie sein Schatten begleitet, noch übertrifft, und sich diesseits dieser Grenze zu halten. Denn nur zu seinem Schaden in den wichtigsten, den eigentlich menschlichen Belangen, aus denen allein tief sättigendes Glück ihm zuströmen kann, wird er sie überschreiten. Es läßt sich aber keine Stelle festlegen, wo diese Grenze für alle zu ziehen wäre. Hängt sie doch ab von der jeweiligen Kraft der inneren Freiheit, von der

⁵ Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 140, Heft 11 (1947), S. 321—336.

Fähigkeit zur geistigen Besitzergreifung der eigenen Welt, letztlich vom Range des persönlichen Seins eines jeden, und dieser Rang ist unabhängig von Besitz und Ansehen.

Freiheit für das eigentlich Menschliche, Gebrauch der Welt Dinge zu seiner Selbstverwirklichung, das ist für den Menschen letzter Sinn von allem Besitz. Auf dieses Menschwerden weist jeder nächste Sinn, den das Eigentum haben kann, hin und zu ihm muß jeder Gebrauch in der Verwirklichung des unmittelbaren Sinnes sich immer wieder aufschwingen. In der Tat zeigt uns die Geschichte, daß Menschen, die entschieden auf geistige Werte ausgerichtet sind, überlegen mit ihrem Besitz umgehen, wenn sie ihn nicht wie eine lästige Nebensache an den Rand ihres Daseins schieben. Freilich kann der Mensch auch an vorletzten geistigen Werten, die noch etwas unterhalb des Personwertes zu liegen kommen, wie bei einem Endgültigen haltmachen; er kann in Forschung, in Kunst und ästhetischem Genuß des Lebens sich verlieren, so daß sie ihm nicht mehr durchsichtig werden auf ein Letztes hin. Wer dies tut, verbleibt als Mensch ein Stümper und wird darum im Innersten mit seinem Leben unzufrieden sein.

Eine Gesinnung aber gibt es, deren Taten, wenn sie echt aus ihr erfließen, immer unmittelbar ein erneutes Menschwerden und Emporsteigen bedeuten, und die von Bildung und sozialer Stellung unabhängig ist, die selbstlose, schenkende Liebe.⁶ Es gibt darum keine bessere Verwendung des Eigentums, keine Neuerwerbung, die wesentlich tiefer und bleibender wäre, als wo der Besitz dahingegeben wird, um ändern zu helfen und ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. In der schenkenden Liebe überwindet der Mensch die ängstliche Sorge und überläßt sich in hoher Freiheit der Kraft, die aus dem Innersten des persönlichen Seins quillt, aus jenem Quellpunkt, wo der Mensch hervorgeht aus der Kraft der göttlichen Liebe. In dieser Liebe fühlt er sich geborgen und gesichert besser als durch allen Besitz, und sorgt darum nicht mehr ängstlich für den morgigen Tag, den ihm ja nur diese Liebe schenken kann, und die mit ihm auch das geben wird, was für ihn nötig ist. Natürlich kann und darf auch hier jeder nur so weit gehen, als es seiner Lage, seinen sonstigen Verpflichtungen, vor allem aber der Kraft seines persönlichen Seins entspricht. Würde er dadurch, daß er sich seines Besitzes entledigt, geistig verarmen, statt zu wachsen, und nun an geistigen Werten weniger zu geben haben als zuvor, so wäre sein Tun verfehlt.⁷ Noch einleuchtender aber ist, daß das Tun der Liebe in unversöhnlichem Gegensatz steht zu allem Zwang. Wollte man die Unzuträglichkeiten des Besitzes, die leider nur allzu wirklich sind, dadurch beseitigen, daß man mit Gewalt alle des Eigentums beraubt, statt es da zu beschränken, wo es übermächtig zu

⁶ A. Brunner, Vom Wesen und von der Würde der Liebe, in: Geist und Leben, Jahrg. 20 (1947), S. 122—132.

⁷ Vgl. P. Lippert, Was sollen wir den Menschen schenken? in dieser Zeitschrift, Bd. 105 (1923), S. 401.

werden droht, so würde ja gerade der innerste Zweck dieses Tuns, die Befreiung der Menschen, vereitelt; zwangsläufig würde sich eine neue, noch größere Versklavung der Menschen einstellen, da durch Zwang kein Mensch von der Verführung des Besitzes zur Unfreiheit frei wird.

Wo aber in einem Herzen die Liebe so stark ist, daß es die äußere Stütze und Sicherung des Besitzes entbehren kann — wenn auch nie ganz, da das Leben immer leibgebunden bleibt —, weil ihm aus der eigenen Gottverbundenheit die Freude und die Liebe so reichlich aufströmen wie einem hl. Franz von Assisi, da ist ein also begnadeter Mensch glücklich zu preisen. Denn gerade jene verstehen am meisten zu besitzen, die sich um Besitz innerlich am wenigsten kümmern. Keinem Menschen ist die Welt je so zu eigen gewesen wie dem Heiligen der Armut, wenn zu eigen sein bedeutet, daß innerer, persönlicher Reichtum und wahre, aufquellende Freude in den Dingen gefunden wird und dann überströmt auf die anderen Menschen, um auch ihnen die Last der Sorge zu erleichtern. Durch solche Menschen wird die ganze Menschheit reicher. Welch innige Vertrautheit mit den Dingen und welche Liebe zu den geringsten Geschöpfen leuchtet nicht aus den Gleichnissen Jenes uns entgegen, der selbst nicht hatte, wohin Er Sein Haupt legen konnte! Aber auch hier gilt das Wort: „Nicht alle fassen es, sondern nur jene, denen es gegeben ist“. (Mt 19,11).

Rilke hat als die Aufgabe bezeichnet, die die Dinge der Welt uns stellen, daß wir sie in uns verwandeln.⁸ Er versteht allerdings darunter die ästhetische Verwandlung, die der Dichter vollzieht, indem er die menschlichen Dinge sagt und preist, ihnen gleichsam Sprache verleiht und sie verlebendigt, ihrem stumpfen Dasein im dichterischen Wort Wissen und Dauer verleiht. Diese Verwandlung ist nichts Geringses. Was Rilke in seinen Dichtungen ausgesprochen hat, hat gleichsam ein neues Dasein erlangt, das die engen Grenzen des stofflichen Daseins sprengt und allen, die Rilkes Verse nachvollziehen, über Grenzen und Zeiten hinweg gegenwärtig wird. Aber diese Verwandlung ist trotz allem doch keine letzte und endgültige. Wenn man einmal aufhören wird, Rilkes Worte zu lesen, dann wird auch diese Verwandlung zu Ende sein; und auch in sich ist dieses rein ästhetische Dasein doch zuletzt nicht voll wirklich. Zudem ist die Kunst dieser Verwandlung nur wenigen Auserwählten gegeben. Die letzte und eigentliche Verwandlung der Dinge dieser Welt geschieht überall da, wo sie zu Mitteln des eigentlichen und tiefsten Menschwerdens dienen, da, wo in innerer Freiheit und Gelöstheit von der bloßen Gier des Habenwollens ein Mensch in hingebender Arbeit für die ihm Anvertrauten sorgt, und wo sein Besitz ihm zur Gelegenheit wird, die schenkende Liebe seines Herzens zu bewahren. Diese Verwandlung ist von unzerstörbarem Bestand, allein gesichert gegen alle Zufälle und Schläge des Schicksals. Denn

⁸ Duineser Elegien, 9. Elegie gegen Ende.

das, was der Mensch als Person ist, ist ihm unverlierbar und geht mit ihm in die Ewigkeit. Hier ist das Enttäuschende jedes Besitzes verschwunden, soweit dies hier auf Erden überhaupt möglich ist, da er ganz hinübergerettet wurde ins Persönlich-Geistige, aus dem allein sich der Mensch Friede und Glück erwarten kann. Hier geht das Haben, das irgendwie noch äußerlich bleibt, immer mehr über ins Sein. Darum ist der aus Liebe schenkende Mensch auch Gott so ähnlich, Ihm, der nichts hat, weil Er alles ist.

Völkerstrafrecht

Von PAUL ROTH

Genau 100 Jahre vor Hugo Grotius (1583—1645), dem allgemein als Begründer der modernen Völkerrechtslehre geltenden holländischen Gelehrten, lebte der spanische Dominikaner Francisco de Vitoria (1480 bis 1546), der die letzten Jahrzehnte seines Lebens als Professor an der berühmten Universität in Salamanca tätig war. Zu dieser Zeit hatte die Kolonisation Mittel- und Südamerikas durch die spanische Weltmacht das grundsätzliche Problem aufgeworfen, welche Rechtsstellung den Indianerstämmen und -staaten gegenüber der christlichen Kolonisationsmacht zukomme und wie diese völkerrechtlich zu behandeln seien, ein Problem, das insofern von großer praktischer Bedeutung war, als diese Kolonisation vielfach mit Härte und Grausamkeit durchgeführt wurde. Es gereicht Vitoria und vielen anderen edlen Priestern, von denen der Name Las Casas durch die Verbindung mit der Frage der Überführung von Negern nach Amerika besonders bekannt geworden ist, zur großen Ehre, daß sie demgegenüber den Gedanken christlicher Humanität vertraten. Dieses Problem führte Vitoria darüber hinaus zu einer systematischen Erörterung grundlegender völkerrechtlicher Fragen auf der Basis des Naturrechts, so daß er mit Recht als ein wichtiger Vorläufer von Hugo Grotius angesehen wird. Wesentliche Gedanken in der Völkerrechtslehre von Grotius finden sich bereits bei Vitoria und anderen spanischen Gelehrten wie Suarez, und es steht fest, daß Grotius ihre Werke gekannt und benutzt hat.¹

Für die Betrachtungen unseres Aufsatzes, der sich mit der Frage des Völkerstrafrechts befaßt, ist es nun von besonderem Interesse, daß Vitoria hierüber Gedanken entwickelt, die mit ganz modernen Theorien und Tendenzen übereinstimmen. Vitoria hält nämlich nach errungenem Sieg eine Bestrafung der „Kriegsverbrecher“ durch den Sieger für zulässig und gerechtfertigt. Er äußert sich hierüber u. a. in seiner Vorlesung „De Indis,

¹ Über Vitoria s. Hoeffner, Christentum und Menschenwürde, Trier 1947, S. 148 ff., ferner den Aufsatz „Francisco de Vitoria und die Geschichte seines Ruhmes“ in der Zeitschrift „Die Neue Ordnung“, 3. Jahrg., Heft 4, 1949.